

Elternzeit

Beitrag von „plattyplus“ vom 10. März 2018 09:07

Zitat von Susannea

Was mir nicht ganz klar ist, ist warum du nicht in die Familienversicherung kannst, denn nein, du hast kein Einkommen (Elterngeld ist für die KK keines), es scheint hier aber daran zu scheitern, dass dein Mann über der JAEG liegt.

Also für mich liest sich das anders: Zurück in die Familienversicherung geht nur, wenn man in der PKV ist, weil man aufgrund eines enorm hohen Einkommens drin sein darf. Die meisten Beamten sind aber nicht wegen des hohen Einkommens sondern aufgrund von Sonderregelungen in der PKV. So, wie ich das lese, ist das Elterngeld schon ein relevantes Einkommen.

--> <http://www.wissen-private-krankenversicherung.de/pkv-elternzeit-zuschuesse-tipps>

Zitat:

"Unabhängig von der Art der Krankenversicherung können während der Elternzeit höhere Kosten entstehen, da freiwillig gesetzlich Versicherte und privat Versicherte ihre Beiträge weiter zahlen müssen. Für privat Krankenversicherte fällt allerdings etwas mehr ins Gewicht, dass der Arbeitgeberzuschuss, der bis zu 50 % der Kosten deckt, während der Elternzeit wegfällt. Allerdings haben viele private Versicherungsanbieter schon reagiert, indem sie beitragsfreie Tarife für bis zu 12 Monate anbieten."

Außerdem: Bedeutet "mein Mann" = verheiratet?

Oder lebt ihr einfach nur seit Jahrzehnten ohne Trauschein zusammen? Meine Nachbarn haben in so einer wilden Ehe vier Kinder in die Welt gesetzt.